

Auf dem Weg zur klimaneutralen Kulturstiftung des Bundes

Aktualisierte Umwelterklärung 2021



KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES

01	Vorwort
02	1 Die Kulturstiftung des Bundes und ihr Umweltmanagement
03	Aufgaben, Stakeholder und Standorte
05	Die Umwelleitlinien der Kulturstiftung des Bundes
06	Das Umweltmanagementsystem in der Kulturstiftung des Bundes
08	Umweltaspekte in der Kulturstiftung des Bundes
10	2 Bisherige Schwerpunkte und Ziele des Umweltmanagements
12	Gebäude
14	Mobilität
15	Beschaffung
16	Veranstaltungen
17	Die Kulturstiftung als Fördermittelgeberin und Multiplikatorin
20	3 Die Kulturstiftung auf dem Weg zur Klimaneutralität
21	Ausgangslage, erste Klimabilanzen und Pilotprojekt „Klimabilanzen in Kulturinstitutionen“
24	Ziele und Handlungsfelder für die Zukunft
26	4 Daten und Fakten
31	5 Ansprechpartnerinnen für das Umweltmanagement in der KSB
31	6 Impressum
32	7 Gültigkeitserklärung und Registrierungsurkunde

Vorwort

Die Umwelterklärung der Kulturstiftung des Bundes erscheint ab sofort in neuem Design. Wir versuchen, mit Grafik und Text so knapp und präzise wie nötig zu sein. Auch Lesezeit stellt eine Ressource dar.

Ihr wichtigstes Umweltziel teilt die Kulturstiftung des Bundes aktuell mit unzähligen anderen Einrichtungen – in Deutschland und in der ganzen Welt. Wie kann die kontinuierliche Reduktion von Treibhausgas-Emissionen Schritt für Schritt gelingen? Wie können wir – als Fördereinrichtung mit einer Belegschaft von etwa sechzig Menschen – bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden?

Bieten acht Jahre genügend Zeit für die unzähligen hiermit verbundenen Transformationsprozesse?

Wir wissen es nicht. Wir wollen diesen Wandel als lernende Organisation aber gemeinsam gestalten, wollen möglichst transparent vorgehen und den unbequemen Fragen nicht ausweichen.

Zum Beispiel diesen: Wie kann das Team der KSB exzellente Arbeit leisten und zugleich eine wirkungsvolle Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen schaffen? Welche nicht vermeidbaren Emissionen werden wir Jahr für Jahr dennoch kompensieren wollen? Wer profitiert eigentlich von der „Kompensation“ – im globalen, vielleicht aber auch im regionalen Maßstab?

Eine echte Herausforderung stellt das Thema Mobilität dar: Wie bleiben wir in lebendigen Begegnungen mit der Welt verbunden – auch im internationalen Austausch von Künstlerinnen und Künstlern, der das Herzstück unserer Arbeit darstellt?

Es gibt genug offene Fragen. Verlieren wir keine Zeit. Und bitte: Begleiten Sie uns, machen Sie mit, und lassen Sie uns das Wissen teilen, wie wir einer der größten gesellschaftlichen Herausforderung des 21. Jahrhunderts begegnen können: einem unkontrollierten, gefährlichen Klimawandel Einhalt zu gebieten.

Hortensia Völckers
Vorstand/Künstlerische Direktorin

Kirsten Haß
Vorstand/Verwaltungsdirektorin

1 Die Kulturstiftung des Bundes und ihr Umweltmanagementsystem

1.1 Aufgaben, Stakeholder und Standorte

Die Kulturstiftung des Bundes ist eine der größten öffentlichen Kulturstiftungen Europas. Sie fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes.

Gegründet wurde die Stiftung am 21. März 2002 durch die Bundesregierung, vertreten durch den Beauftragten für Kultur und Medien, aus dessen Haushalt ihr zurzeit jährlich 35 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Sie ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit Sitz in Halle an der Saale und beschäftigt aktuell 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kulturstiftung des Bundes fördert spartenoffen erstklassige Kunst- und Kulturprojekte im internationalen Kontext. Zudem finanziert sie kulturelle Spitzeneinrichtungen in Deutschland – von der documenta und dem Berliner Theatertreffen bis zu den Donaueschinger Musiktagen.

Ein Qualitätsmerkmal der Kulturstiftung des Bundes sind zudem die von ihr ins Leben gerufenen Initiativprogramme, die zum einen auf einzelne Kunstsparten ausgerichtet sind oder Themen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz aufgreifen – zum Beispiel der „360° Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, oder „Jupiter“ für die Förderung des Kinder- und Jugendtheaters sowie der Fonds „TURN“ für Kooperationsprojekte mit afrikanischen Partnern oder die „Initiative für Ethnologische Museen“ für einen neuen, kritischen Umgang mit dem Erbe der Kolonialvergangenheit.

Die Förderung kann für alle nichtkommerziellen Sparten und Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden, für bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, kulturhistorische Ausstellungen, Neue Medien, verwandte Formen und Zwischenformen. Die Kulturstiftung fördert keine bereits laufenden Projekte, sondern allein für die Zukunft geplante Vorhaben.

STAKEHOLDER-ANALYSE

INTERESSIERTE KREISE	ZUWENDUNGS-EMPFÄNGER	DIENSTLEISTER	NACHBARN	BUND	MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN
ANFORDERUNGEN/ ERWARTUNGEN	von KSB: reflektiertes Umweltbewusstsein und Einhaltung der selbstgesteckten Umweltziele an KSB: geht mit gutem Beispiel voran, soll ihre Förderpraxis verstärkt auf ökologische Steuerungswirkung ausrichten	ökologische Vorgaben werden eingehalten; geben Impulse zur ökologischen Verbesserung von kulturellem Wirtschaften	friedvolles Miteinander ohne Beeinträchtigung	Akzeptanz, Unterstützung, Vorbildrolle im Bereich der Kulturförderung in Deutschland	Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Beteiligung
CHANCEN	Multiplikatorwirkung	Multiplikatorwirkung	Nachahmeffekt	Verbesserung des ökologischen Wirtschaftens, Nachahmeffekt, Vermittlung von ökologischen Impulsen in der allgemeinen Kulturgesetzgebung und Förderpraxis	Identifikation, Lerneffekt
RISIKEN	Lippenbekenntnisse. Frust wegen Mehraufwand	Kostensteigerung, eingeschränkter Anbieterkreis	Verschlechterung des nachbarschaftlichen Verhältnisses	Diskrepanz der Ziele	Resignation, Ablehnung
BEWERTUNG ¹	1D	2A	4D	1D	1-2B
BINDENDE VERPFLICHTUNG	Verträge, FAQ, sonstige Hinweise	Leistungsbeschreibung, Verträge	Mietverträge	Zuwendungsbescheid, gesetzl. Regelungen	Arbeitsvertrag, Unterweisungen, Umwelterklärung
UMSETZUNGEN	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Verwaltung, Vertragsabteilung, Vergabestelle	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Umweltteam

¹ Von 1 (sehr wesentlich) bis 5 (nicht wesentlich) von A (stark beeinflussbar) bis E (nicht beeinflussbar)

Seit Oktober 2012 arbeitet die Kulturstiftung des Bundes von ihrem neuen Stiftungssitz in Halle/Saale aus. Er befindet sich auf dem Franckeplatz in direkter Nachbarschaft zu den Franckeschen Stiftungen – einem herausragenden Kulturerbe-Ensemble, das auf der Vorschlagsliste für das UNESCO-Weltkulturerbe geführt wurde. Der Neubau verfügt über eine Nutzfläche von 1.713,82m²; er verbindet die inhaltlichen Ziele der Stiftung – die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur – mit zeitgemäßer Baukultur und einer hohen Ressourcen-Effizienz. Der Neubau wird über Fernwärme beheizt und unter Einsatz eines Wärmerückgewinnungssystems temperiert – die Geräte haben eine Wärmerückgewinnung von ca. 55-65%. Zu- und Abluft im Bürogebäude werden über Luftauslässe in der Fassadenbrüstung geführt. In Halle sind im Jahr 2021 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Mit dem Bezug des Neubaus gab die KSB ihre bisherigen Mieträume in den Franckeschen Stiftungen sowie am Waisenhausring vorerst auf. In den Jahren 2015 und 2016 wurden erneut temporär zwei zusätzliche Büros in den Franckeschen Stiftungen für bis zu 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemietet. Das eine externe Büro befand sich am Franckeplatz 1 im Haus 35a, umfasste eine Fläche von 52,47 m² und wurde mit Fernwärme über die Franckeschen Stiftungen beheizt. Das andere externe Büro befand sich am Franckeplatz 5, war 72m² groß und wurde ebenso mit Fernwärme über die Franckeschen Stiftungen beheizt. In 2021 wurden die beiden zusätzlichen Büros aufgegeben und durch einen neuen Standort auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen ersetzt. Das Haus 34 wurde neu saniert, besitzt eine Nutzfläche von 330,15m² und bietet Arbeitsplätze für 12 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Auch hier erfolgt eine Beheizung über die Fernwärme der Franckeschen Stiftungen.

Konstant geblieben ist der Unterhalt eines Berliner Hauptstadtbüros. Es befindet sich mit seiner Fläche von ca. 258,9m² am Lützowplatz 9, in einem sanierten Gebäude, welches ebenfalls mit Fernwärme beheizt wird. Das Büro ist Tagungs- und Besprechungsort für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes, die Termine in Berlin wahrnehmen müssen. Neben zwei festen Arbeitsplätzen für den Referenten des Vorstands und das Sekretariat, existieren sechs mobile Arbeitsplätze für den Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes.

Die hier vorgestellten Standorte beschreiben den Umfang der EMAS-Validierung.

1.2 Die Umweltlinien der Kulturstiftung des Bundes

Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes haben nach gemeinsamer Beratung in Folge einer allgemeinen Mitarbeiterbefragung im Frühjahr 2011 folgende Umwelleitlinien verabschiedet.

- Die Kulturstiftung des Bundes geht verantwortungsvoll mit den natürlichen Lebensgrundlagen um. Sie bemüht sich, die von ihr verursachten Belastungen für die Umwelt kontinuierlich zu reduzieren.
- Die Kulturstiftung des Bundes sucht den aktiven Austausch mit der Öffentlichkeit und interessierten Kreisen über ihre Umwelt-Aktivitäten.
- Sie motiviert ihre Kooperationspartner und Auftragnehmer, ihre Aktivitäten nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.
- Die Umwelleitlinien der Kulturstiftung des Bundes leben von der Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Führungskräfte tragen besondere Verantwortung dafür, dass die Umwelleitlinien umgesetzt werden.
- Die Kulturstiftung des Bundes verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften.

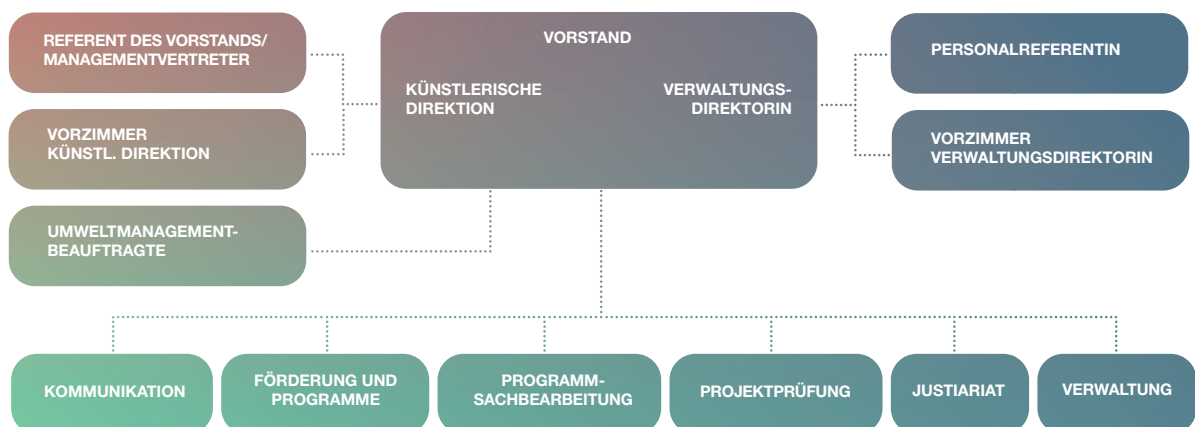
1.3 Das Umweltmanagement in der Kulturstiftung des Bundes

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über das Umweltmanagementsystem in der Kulturstiftung des Bundes.

Organisation

Die Einbindung der für EMAS relevanten Personen in die Organisationsstruktur der Kulturstiftung des Bundes geht aus dem Organisationsplan hervor, in dem die verantwortlichen Stellen zur Weiterführung und Sicherstellung von EMAS dargestellt werden. Der Umweltmanagementbeauftragte ist als Stabstelle in das Organigramm integriert. Der Referent des Vorstands ist zudem als Managementvertreter benannt.

Abbildung 1: Organigramm der KSB



Der Vorstand und die Umweltmanagementbeauftragte

Das Umweltteam unter Leitung der Umweltmanagementbeauftragten und der Vorstand sind verantwortlich für die Einhaltung der Anforderungen des Umweltmanagementsystems. Gemeinsam sind sie zuständig für die Formulierung der Umwelleitlinien und die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems in Form eines sogenannten Jahresrückblicks.

Der Vorstand ist verantwortlich für die ausreichenden personellen, technischen und organisatorischen Mittel zur Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Er hat zur Gewährleistung eines auf Dauer funktionierenden Umweltmanagementsystems eine Umweltmanagementbeauftragte benannt, deren Aufgabe es ist, Funktionalität und Wirksamkeit des Systems zu planen und zu steuern.

Rechte und Pflichten der Umweltmanagementbeauftragten sind in einer Stellenbeschreibung dokumentiert.

Umweltmanagementbeauftragte

Die Bestellung der Umweltmanagementbeauftragten erfolgt durch den Vorstand. Sie ist für die Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung des Umweltmanagementsystems verantwortlich, berät und unterstützt den Vorstand, die weiteren Vorgesetzten und die jeweils operativ verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen in Fragen des internen Umweltschutzes.

Die Umweltmanagementbeauftragte ist im Rahmen des Umweltmanagementsystems in der Kulturstiftung des Bundes insbesondere für die Umsetzung der Umwelleitlinien und Umweltziele zuständig. Unter das Aufgabengebiet fällt unter anderem die Kontrolle, inwieweit die Umweltziele erreicht wurden, die jährliche Aktualisierung der Umweltaspekte und die Dokumentation und Umsetzung des Umweltprogramms. Die Überwachung, Umsetzung und stetige Aktualisierung von geltenden rechtlichen Anforderungen ist ebenfalls ein Tätigkeitsschwerpunkt.

Umweltteam

Das Umweltteam unter Leitung der Umweltmanagementbeauftragten ist verantwortlich für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems in seinem Verantwortungsbereich. Es ist insbesondere dafür verantwortlich, dass jährlich eine Bewertung der Umweltaspekte erfolgt und das Umweltprogramm fortwährend verbessert und umgesetzt wird, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig informiert und einbezogen werden.

Im Umweltteam der Kulturstiftung des Bundes finden sich Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Organisationsbereiche der Kulturstiftung des Bundes; derzeit sind dies: Programmsachbearbeitung, Förderabteilung, Justitiariat, Vorstand, Betriebsrat.

Aufbau und Dokumentation des Umweltmanagementsystems

Das Umweltmanagementsystem wird in unterschiedlichen Stufen beschrieben und dokumentiert. Die einzelnen Stufen der Dokumentation sind das Umweltmanagementhandbuch samt mitgeltender Unterlagen sowie ergänzende Unterlagen: z. B. Dienstanweisungen, Dokumente, Aufzeichnungen, Checklisten, etc.

Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am EMAS-Prozess

Die Kulturstiftung des Bundes misst der aktiven Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Verbesserung der Umweltleistung einen hohen Wert bei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den gesamten Prozess der ökologischen Ausrichtung und Zertifizierung der Kulturstiftung des Bundes eingebunden und können sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen beteiligen.

Das Umweltteam setzt folgende Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation und für einen regelmäßigen Austausch um: Betrieb einer eigenen Email-Adresse für Direktmitteilungen der Belegschaft (umweltteam@kulturstiftung-bund.de), Betrieb eines Informationsportals „EMAS“ auf dem internen Laufwerk der Organisation, Betrieb eines Informationsportals „Umweltpolitik“ auf der Website der Organisation, Wiederkehrende Informationspanels im Rahmen der monatlichen Teamsitzung, Mitarbeiter-Umfrage bei Themen von stiftungsweiter Relevanz.

In Beteiligungsprozessen werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung in die Aktualisierung der Maßnahmen und Ziele des Umweltprogramms einbezogen. Auch zukünftig sollen Entscheidungsprozesse auf diesem Wege intern gemeinsam erarbeitet werden.

1.4 Umweltaspekte in der Kulturstiftung des Bundes

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems will die KSB eine frühzeitige Berücksichtigung umweltrelevanter Entwicklungen gewährleisten. Dazu wurden bedeutende Umweltaspekte identifiziert und bewertet. Unter Umweltaspekten versteht man „Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation“, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Grundsätzlich unterscheidet EMAS zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten.²

Bei direkten Umweltaspekten handelt es sich z. B. um Emissionen, Abfallaufkommen oder Wasserverbrauch. Sie entstehen als unmittelbare Folge der Tätigkeit am Standort und können kontrolliert werden. Indirekte Umweltaspekte entstehen mittelbar durch die Tätigkeiten der KSB, ohne dass die Verantwortlichen die vollständige Kontrolle über die Umsetzung der Vorgaben haben. Indirekte Umweltaspekte entstehen darüber hinaus bspw. durch Entscheidungen über den Einkauf von Produkten oder die Auswahl von Dienstleistern.

² Die Umweltaspekte der Tätigkeiten und Dienstleistungen werden mit Hilfe der sogenannten ABC-Analyse nach einem Verfahren des Umweltbundesamtes bewertet. Die Umweltaspekte sind in drei Kategorien eingeteilt. Ihre Relevanz bemisst sich weniger nach Häufigkeit, dem Vorliegen rechtlicher Vorgaben oder dem Risikopotenzial, sondern primär nach dem Ausmaß an Ressourcen- oder Energieverbrauch: A = Besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz, B = Umweltaspekt mit durchschnittlicher Bedeutung und Handlungsrelevanz, C = Umweltaspekt mit geringer Bedeutung und Handlungsrelevanz.

Nach der Einstufung der Umweltaspekte in diese Kategorien werden die Umweltaspekte im Hinblick auf die direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten der Kultur-

stiftung des Bundes bewertet. Hierfür werden zusätzlich folgende Kategorien herangezogen: 1. Auch kurzfristig ist ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden, 2. Der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig, 3. Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben.

Alle Umweltaspekte sind mit diesem Schema bewertet, um ihre Umwelrelevanz und den Handlungsbedarf zu ermitteln. Ein Umweltaspekt, der z. B. mit A und I bewertet wird, ist ein besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz, bei dem auch kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden ist. Für diesen Umweltaspekt wird vorrangig eine Verbesserungsmaßnahme gesucht und auch kurzfristig umgesetzt.

Abbildung 2: Direkte Umweltaspekte der KSB

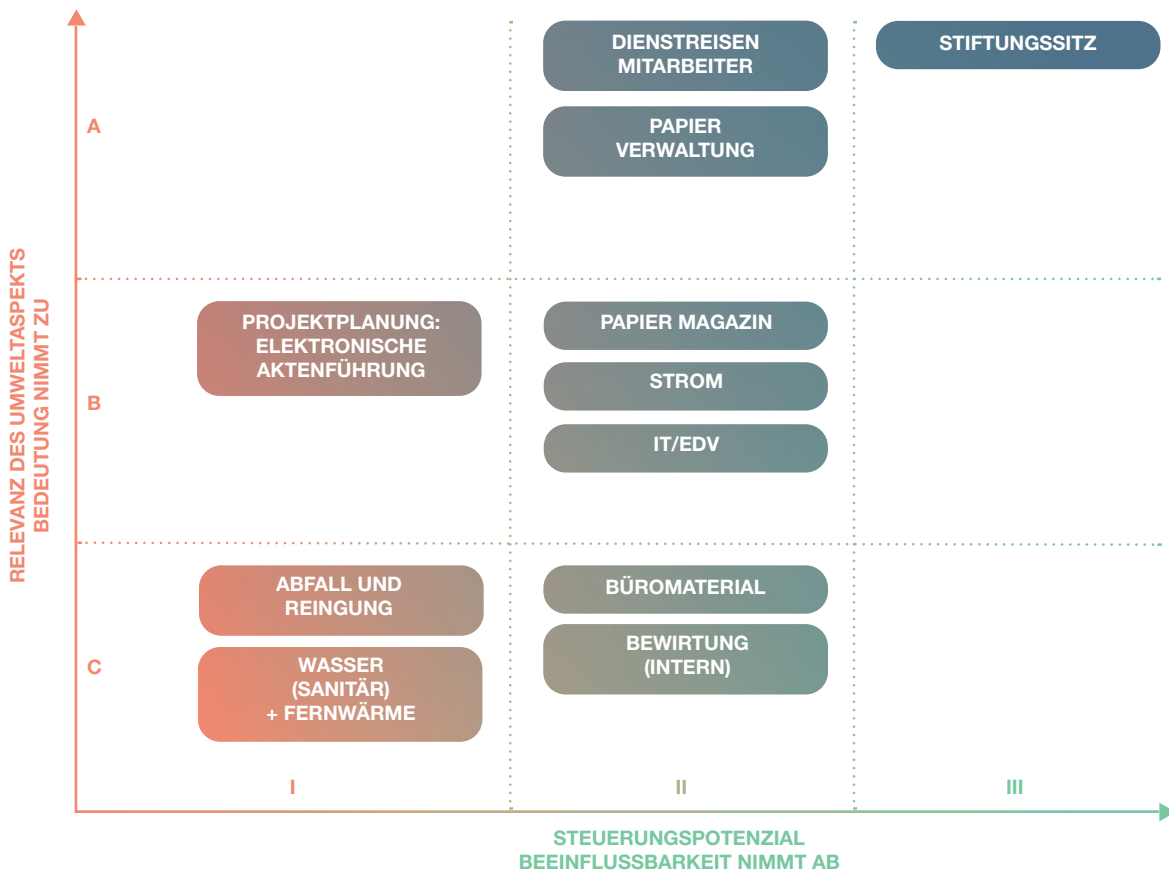
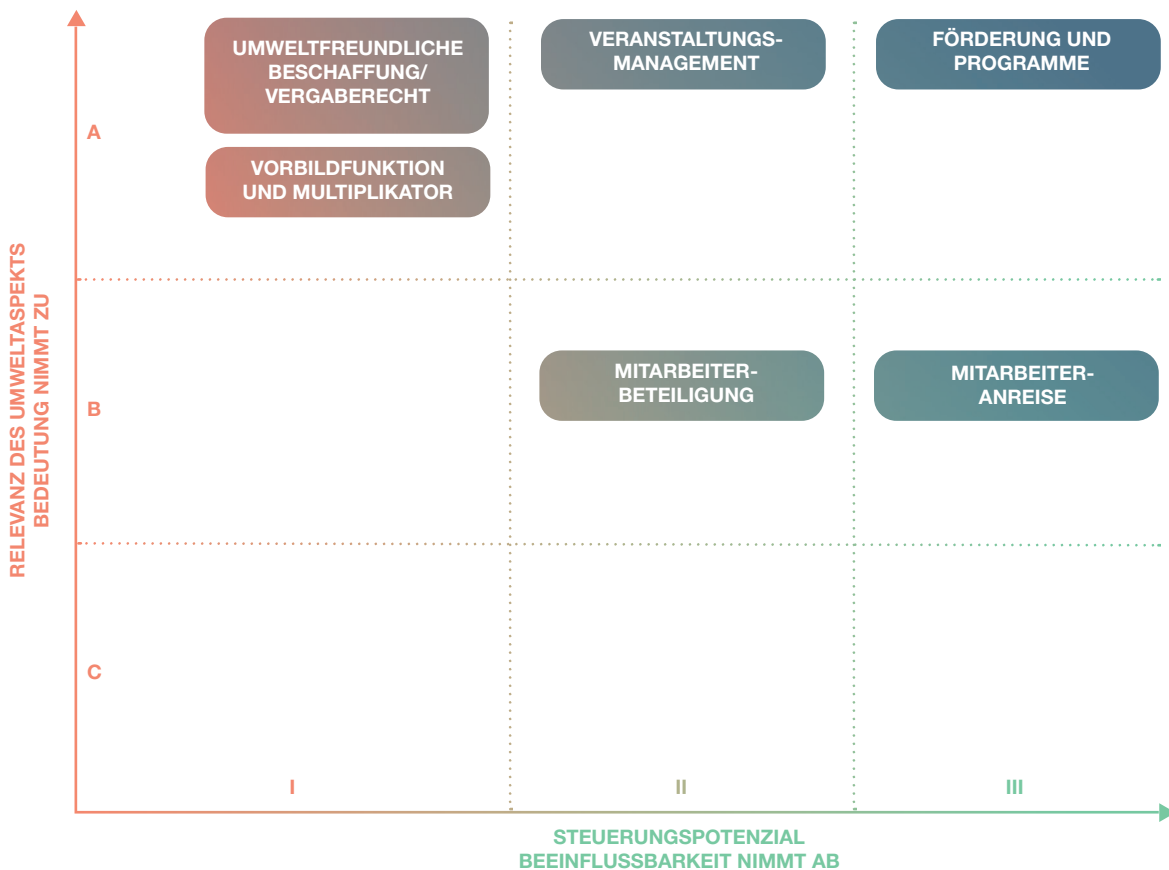


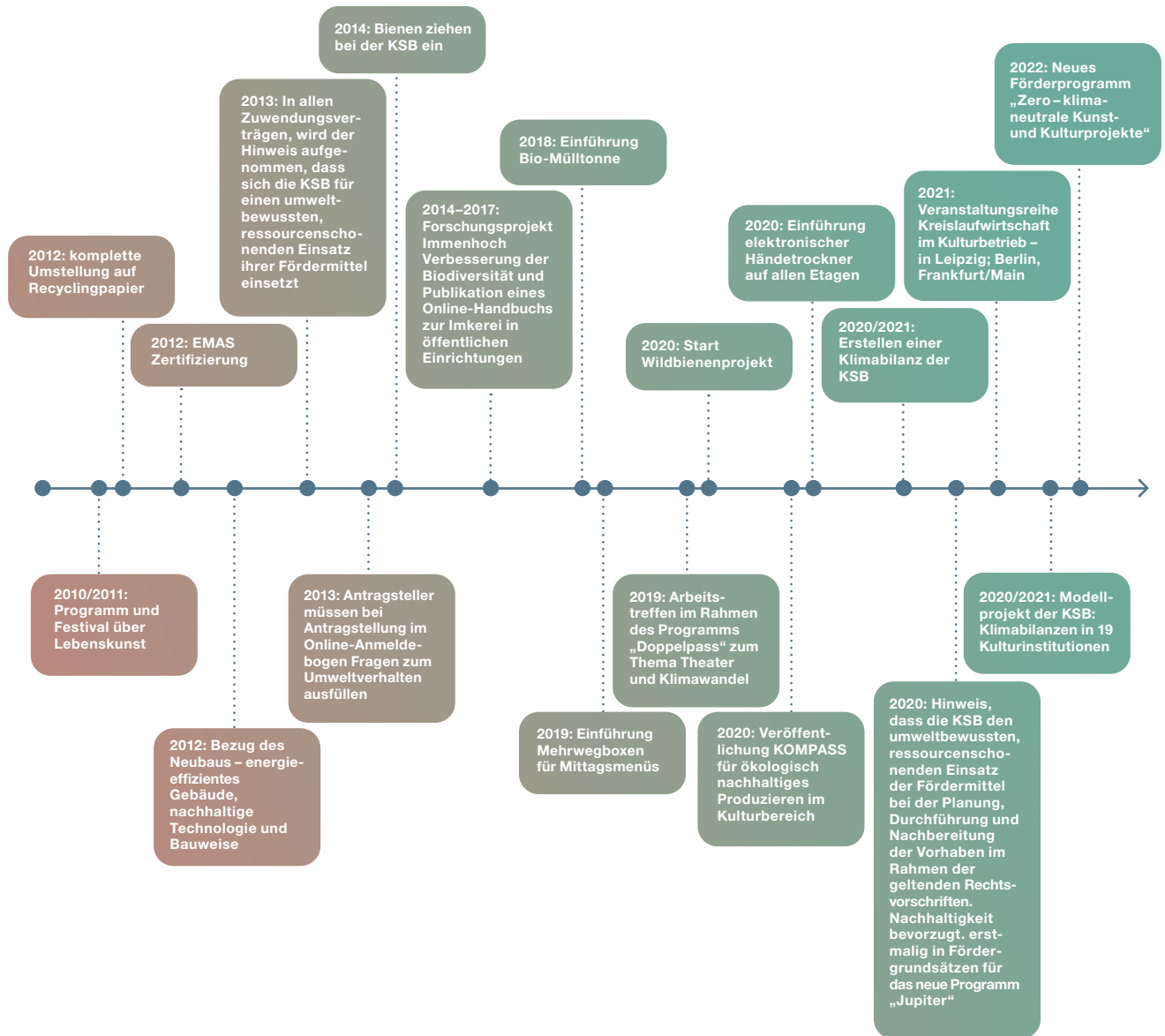
Abbildung 3: Indirekte Umweltaspekte der KSB



2 Bisherige Schwerpunkte und Ziele des Umwelt- managementsystems

In den vergangenen Jahren hat die Kulturstiftung des Bundes die Schwerpunkte ihres Umweltmanagements in den Umweltaspekten Gebäudebetrieb, Mobilität, Beschaffung und Veranstaltungen gesetzt. Weitere Schwerpunkte lagen in der Fördertätigkeit und umweltmanagementbezogenen Impulsen für Fördermittelempfänger zur Verbesserung der internen ökologischen Prozesse. Zu all diesen Schwerpunkten haben wir Ziele gesetzt und eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Umweltleistung der KSB und über abgeschlossene, fortlaufende bzw. geplante Maßnahmen.

Abbildung 4: Timeline



intensive und kontinuierliche Mitarbeiterbeteiligung →

2.1 Gebäude

Stiftungssitz der Kulturstiftung des Bundes

Die Kulturstiftung des Bundes hat ihren Sitz in Halle an der Saale auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen, einem herausragenden Kulturerbe-Ensemble, das auf der Vorschlagsliste für das UNESCO-Weltkulturerbe geführt wird. Sie verfügte bis Oktober 2012 über kein eigenes Gebäude. Auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen ist ein Neubau für den Sitz der Kulturstiftung des Bundes entstanden, der am 30. Oktober 2012 eingeweiht wurde. Der Neubau verbindet die inhaltlichen Ziele der Stiftung – die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur – mit zeitgemäßer Baukultur und einer hohen Ressourcen-Effizienz. Bei der Planung des Neubaus wurde daher besonderer Wert gelegt auf energieeffiziente, nachhaltige Technologie und Bauweise.

Hierzu zählen insbesondere ff. Maßnahmen:

- eine automatisierte Lüftung durch Lüftungstruhen mit Wärmerückgewinnung, (Fassadenlüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung: 65–55 % WRG),
- eine Dreischeibenverglasung,
- eine Photovoltaikanlage auf dem Dach, Fläche 35,2m², Deckungsanteil Endenergiebedarf 10 %, Ertrag ca. 5.515 MWh/pro Jahr, der Ertrag wird direkt durch die Kulturstiftung des Bundes genutzt,
- automatische Nachtkühlung
- LED-Beleuchtung, Präsenzmelder: ca. 30 % Einsparung (ggü. Konventionellen Leuchtstofflampen),
- Sonnensegel an der Außenseite der Fenster,
- eine effiziente Dämmung des Neubaus,
- Warmwasserbereitung nur in Teeküchen, dezentral

Das Gebäude ist dadurch im Hinblick auf den Energieverbrauch durch Wärmeverluste und Stromverbrauch vorbildlich. Gegenüber der geltenden Energieeinsparverordnung aus dem Jahr 2009 werden die Anforderungen bezogen auf den Primärenergiebedarf um mehr als 38 % unterschritten. Durch die Photovoltaik erhöht sich dieser Wert auf ca. 44 %. (Stand 2012)

Das Umweltrecht spielte bis zum Einzug in den Neubau für die KSB eine untergeordnete Rolle. Mit Bezug des Neubaus werden jedoch auch neue rechtliche Verpflichtungen von der KSB erkannt und umgesetzt. Es sind wenige haushaltsübliche Gefahrstoffe im Einsatz. Ihren Pflichten, wie z. B. der Prüfung der elektrischen Betriebsmittel sowie der Arbeitsschutz- und Brandschutzanforderungen, kommt die KSB regelmäßig nach. Die KSB hat mit Bezug des Neubaus eine Übersicht der wiederkehrenden Prüfpflichten / Wartungsplan erstellt, um dann auch ihren Betreiberpflichten nachzukommen. Anhand eines jährlichen Rechtschecks prüft die Stiftung die Anforderungen des Umweltrechts und setzt Rechtsneuerungen in ihrer Tätigkeit um.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden erneut temporär zwei zusätzliche Büros in den Franckeschen Stiftungen für bis zu 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemietet. Das eine externe Büro befand sich am Franckeplatz 1 im Haus 35a, umfasste eine Fläche von 52,47 m² und wurde mit Fernwärme über die Franckeschen Stiftungen beheizt. Das andere externe Büro befand sich am Franckeplatz 5, war 72 m² groß und wurde ebenso mit Fernwärme über die Franckeschen Stiftungen beheizt. In 2021 wurden die beiden zusätzlichen Büros aufgegeben und durch einen neuen Standort auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen ersetzt. Das Haus 34 wurde neu saniert, besitzt eine Nutzfläche von 330,15 m² und bietet Arbeitsplätze für 12 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Auch hier erfolgt eine Beheizung über die Fernwärme der Franckeschen Stiftungen.

Konstant geblieben ist der Unterhalt eines Berliner Hauptstadtbüros. Es befindet sich mit seiner Fläche von ca. 258,9 m² am Lützowplatz 9, in einem sanierten Gebäude, welches ebenfalls mit Fernwärme beheizt wird. Das Büro ist Tagungs- und Besprechungsort für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes, die Termine in Berlin wahrnehmen

müssen. Neben zwei festen Arbeitsplätzen für den Referenten des Vorstands und das Sekretariat, existieren sechs mobile Arbeitsplätze für den Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes.

Die hier vorgestellten Standorte beschreiben den Umfang der EMAS-Validierung.



Strom

Die Kulturstiftung des Bundes war bis Ende Oktober 2012 an die gewählten Stromtarife der verschiedenen Vermieter gebunden. Beim Neubau der Kulturstiftung des Bundes wurde bereits bei der Planung besonders auf energiesparende bauliche Maßnahmen geachtet, um den Stromverbrauch der Kulturstiftung des Bundes langfristig deutlich zu senken. Zu diesen Maßnahmen zählt zum Beispiel die Erstellung einer *Photovoltaikanlage* auf dem Dach. Die KSB hat seit 01.05.2015 für den gesamten Neubau auf Versorgung mit *Ökostrom* umgestellt. Im Berliner Büro erfolgte die Umstellung auf *Ökostrom* zum 14.02.2017.



Wasser

Wasser wird bei der Kulturstiftung des Bundes lediglich in den Teeküchen, in Form von Sanitärwasser sowie für die Bewässerung der Pflanzen der Außenanlage benötigt. Im Neubau wurden *Perlatoren* und *Stopptasten* in den Sanitäranlagen installiert, wodurch der Wasserverbrauch reduziert werden soll.



Abfall und Reinigung

Die Reinigung der Gebäude ist inklusive der Reinigungsmittel, die verschlossen aufbewahrt werden, über eine externe Firma beauftragt. Die Abfalltrennung wurde im Rahmen der ökologischen Zertifizierung verbessert und auch im neuen Gebäude beibehalten. Bei der Kulturstiftung des Bundes fällt Restmüll, Biomüll, Papier, das zum Teil unter Datenschutzgesichtspunkten zu entsorgen ist, und allgemeines Verpackungsmaterial (Gelber Sack) an. Die fachgerechte Entsorgung der Toner und Resttonerbehälter erfolgt über das Wartungsunternehmen der Multifunktionsgeräte. Alte Batterien, und Akkus fallen in geringen Mengen an und werden in speziellen Behältern gesammelt. Die fachgerechte Entsorgung und Weiterverwertung findet durch die „Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem“ statt. Gefährliche Abfälle fallen nicht an.

2.2 Mobilität



Fuhrpark

Die Kulturstiftung des Bundes hat seit ihrer Gründung auf einen eigenen Fuhrpark verzichtet.



Mitarbeiteranreise

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes haben ihren Hauptwohnsitz an verschiedenen Orten: einige wohnen in Halle, einige wohnen im Umland von Halle, andere wohnen in Leipzig oder Berlin. Die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzt den öffentlichen Nahverkehr, das Fahrrad oder den Zug. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Hallenser Umland wohnen, sind jedoch aufgrund schlechter Anbindungen des öffentlichen Nahverkehrs auf das Auto angewiesen. Das Umweltteam hat über die Möglichkeiten von ABO-Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr informiert und wird in regelmäßigen Abständen über eventuelle neue Angebote informieren. Fahrradständer sind ausreichend vorhanden; Autostellplätze sind hingegen nur gegen eine monatliche Parkgebühr bei den Franckeschen Stiftungen zu mieten.



Dienstreisen Mitarbeiter

Bei Dienstreisen gilt in der Kulturstiftung des Bundes der Grundsatz, dass diese so gering wie möglich zu halten sind. Telefonkonferenzen und Videokonferenzen haben Vorrang vor Reisen. Ist eine Dienstreise unumgänglich, so ist Nachhaltigkeit neben Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Fürsorge für Dienstreisende ein Abwägungsgrund bei Beurteilung der Notwendigkeit. Dienstreisen sollen so nachhaltig wie möglich durchgeführt werden.

Konkret bedeutet dies, dass der Bahn als Transportmittel der Vorzug zu geben ist, auch wenn sie teurer als andere Verkehrsmittel ist. Bei Mietwagennutzung sollen vorrangig elektrisch betriebene Fahrzeuge gemietet werden. Seit Oktober 2021 können nun auch

Elektrofahrräder und eScooter bei den Reisekosten berücksichtigt werden.

Ist eine Hotelübernachtung notwendig, so können auch Hotelkosten in Hotels mit einem Umweltsiegel oder Umweltzertifikat in Höhe der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Hotelkosten erstattet werden, auch wenn sie über der Pauschale liegen.

Da es nun von Seiten des Bundes die Zustimmung für die Kompensation von Dienstreisen gibt, beschäftigen wir uns außerdem stark mit der Frage, wie und wo wir kompensieren wollen.

2.3 Beschaffung



Papier Verwaltung

Die Kulturstiftung des Bundes hat im Frühjahr 2011 ihren gesamten internen Papierverbrauch vollständig auf Recyclingpapier umgestellt. Neben der Verwendung des Recyclingpapiers kann jede Mitarbeiterin durch einen bewussten Papiereinsatz zu einem geringeren Ressourcenverbrauch beitragen. (Standardfunktion „Doppelseitig Drucken“ und Sammelstationen für Schmierpapier) Des Weiteren wurde 2017 das Programm Adobe Acrobat DC für einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Cloud (Hidrive) eingeführt. Hierdurch lässt sich weiter Papier einsparen.



Elektronische Aktenführung

Die KSB plant im ersten Quartal 2022 die Einführung der elektronische Aktenführung – ELO. Nicht nur, dass die elektronische Aktenführung die Möglichkeit bietet, die moderne Verwaltung effektiver und effizienter zu gestalten – sie führt auch zu einer deutlichen Einsparung von Papier. Sie stellt für die Beschäftigten ein wichtiges Element für eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung dar.



Papier „Magazin“

Das Magazin besitzt aktuell eine Auflage von 26.000 Stück. Seit 2013 wird das Magazin auf dem Papier der Sorte OpakoMatt 60 g/qm gedruckt. Auf Grund der Anforderungen an höchste Altersbeständigkeit des Papiers konnte reines Recycling Papier nicht verwendet werden. Das OpakoMatt Papier besitzt das PEFC Umweltzertifikat und stammt aus ökologisch nachhaltiger Waldwirtschaft. Mit der Alterungsbeständigkeit nach DIN 6738 besitzt es die höchste Lebensdauerklasse.



Informationstechnik und EDV

Die von der Kulturstiftung des Bundes genutzten Server und Netzwerkkomponenten wurden mit Bezug des Neubaus, im Oktober 2012, neu angeschafft. Hierbei wurde bei den Ausschreibungsverfahren auf energiesparende Geräte Wert gelegt. Durch Nutzung neuer, energiesparender Hardware sowie den Umstieg auf Server-Virtualisierung mittels VMware konnte der Ressourcenverbrauch durch die Serverumgebung gesenkt werden. Die Arbeitsplatzausstattung in Halle und Berlin wurde 2014 komplett durch neue schadstoffarme und energieeffiziente Hardware ersetzt.

Die genutzten Multifunktionsgeräte wurden ebenfalls mit Bezug des Neubaus, im Oktober 2012, neu angeschafft. Hierbei wurde bei den Ausschreibungsverfahren auf energiesparende Geräte Wert gelegt. Bei der Einrichtung der Geräte wurde der Einsatz technischer Einsparungsmaßnahmen ausgenutzt – etwa durch Einrichtung von Duplexfunktionen in den Geräten, Standby-Zeiten und ähnlichen. Die Arbeitsplatzdrucker wurden im Neubau und im Berliner Büro komplett abgeschafft.



Büromaterial

Neben Papier werden auch andere übliche Büromaterialien verbraucht. Diese werden nach weitgehender Maßgabe von Umweltkriterien zentral beschafft.

2.4 Veranstaltungen



Veranstaltungsmanagement

Bei eigenen Veranstaltungen achtet die Kulturstiftung des Bundes bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen auf nachhaltiges Veranstaltungsmanagement. Hierbei wird insbesondere bei der internen und externen Bewirtung, dem Medieneinsatz, der Öffentlichkeitsarbeit und den Reisen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften auf nachhaltiges Veranstaltungsmanagement geachtet. Die Kompetenz zu ökologisch nachhaltigem Veranstaltungsmanagement war ein Kriterium bei der Auswahl der Rahmenagenturen für Eigenveranstaltungen der Kulturstiftung.

Darüber hinaus sind neben den Eigenaktivitäten der KSB insbesondere auch die Umweltwirkungen der Veranstaltungen der Kooperationspartner oder auch der Besucher dieser Veranstaltungen gemeint – hier weist die Kulturstiftung des Bundes aktiv auf nachhaltiges Veranstaltungsmanagement bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen von Zuwendungsempfängern und Kooperationspartnern hin.



Interne Bewirtung

Die interne Bewirtung beinhaltet in der Regel Getränke (Wasser und Kaffee). Hier achtet die Kulturstiftung des Bundes auf den Bezug von regionalen Produkten (Kaffee ausgenommen), um transportbedingte Emissionen zu verringern. Der Vorstand hat zudem beschlossen, dass für die interne Bewirtung am Standort Halle grundsätzlich keine Getränke mehr gekauft und geliefert werden, und die interne Bewirtung mit Leitungswasser erfolgt.

2.5 Die Kulturstiftung als Fördermittelgeberin und Multiplikatorin

Die Kulturstiftung des Bundes fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes und ist daher als fördernde Stiftung im Bereich der Kunst und Kultur bundesweit und international tätig. Jährlich werden von Seiten der KSB über einhundert Verträge mit Kulturinstitutionen in ganz Deutschland geschlossen – darunter sind Kultureinrichtungen wie Theaterhäuser oder Museen, die mit Liegenschaften von erheblicher Größenordnung verbunden sind. Dem Bereich „Förderung und Programme“ kommt daher eine besondere Handlungsrelevanz zu, und die Kulturstiftung des Bundes prüft derzeit, welche Wirkungsmöglichkeiten und Instrumente sie bereits besitzt – und welche sie ergänzend entwickeln kann –, um im Rahmen ihrer allgemeinen Fördertätigkeit und im Rahmen ihrer Bundeszuwendungen in Höhe von 35 Millionen Euro eine verbessertes Umwelthandeln von Projekt- und Vertragspartnern herbeiführen zu können.

Die Inventarisierungspflicht verpflichtet die Zuwendungsempfänger, alle angeschafften Gegenstände mit Anschaffungskosten (Netto) über 410,- € entsprechend der Abschreibungsfristen zu inventarisieren. Die KSB wirkt, sofern dies zweckmäßig ist, bei ihren Projektpartnern zudem darauf hin, dass inventarisierte Gegenstände zum Beispiel in inhaltlich ähnlichen Anschlussprojekten weiterverwendet werden.

Als ein Musterbeispiel einer koordinierten Zweitnutzung kann das Projekt *„Imbaueinbau – 9 Häuser und ihr Leben nach dem HKW“* gelten (Juni – August 2011). Ausgangspunkt hierfür waren Materialanschaffungen im Rahmen des Projekts *„Über Lebenskunst“*. Das Architekturbüro FAT KOEHL ARCHITEKTEN hatte für diesen Anlass „die temporäre Installation einer Mini-Stadt aus neun Holzhäusern im Haus der Kulturen der Welt, Berlin, entwickelt. Um diesen Aufwand zu realisieren, wurden die Häuser für mehrere „Leben“ danach geplant und im Juni 2012 auf dem Tempelhofer Feld im Kontext der „Großen Weltausstellung“ durch raumlabor Berlin und das Theater Hebbel am Ufer wieder aufgebaut und anschließend von weiteren Initiativen genutzt.

Die Kulturstiftung des Bundes sieht zudem in ihrer Multiplikatoren-Rolle auf Kooperations- und Vertragspartner einen Hauptaspekt ihrer ökologischen Handlungsmöglichkeiten. Das liegt zum einen daran, dass die von ihr verursachten direkten Umwelteinwirkungen – bei einer Belegschaft von unter sechzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – nur geringen Spielraum für ressourcenrelevante Verbesserungen eröffnen. Wirkung will die KSB daher vor allem im Bereich der Vermittlung von verbessertem Umwelthandeln gegenüber der Kulturszene erreichen – dies gilt unmittelbar hinsichtlich der vertraglichen oder projektbegleitenden Kommunikation, die die KSB mit ihren Partnern unterhält, es gilt mittelbar auch für Schneeballeffekte, die ein verbessertes Umwelthandeln sowie eine entsprechende Kommunikation für die Besuchergruppen jeweils geförderter Einrichtungen erzielen kann.

Um auf Seiten der Projektpartner ein ökologisch reflektiertes Verhalten auszulösen, nimmt die Kulturstiftung des Bundes aktiv Einladungen an, um vor Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst und Kultur über die eigene Umweltpolitik zu sprechen; außerdem hat die KSB zwei Steuerungselemente neu in ihre Kommunikation aufgenommen:

- **Ökologische Soll-Vorschrift:** Auf vertraglicher Ebene enthalten Förder- und Zuwendungsverträge eine Sollvorschrift mit dem Wortlaut: „Die Kulturstiftung des Bundes setzt sich für einen umweltbewussten, ressourcenschonenden Einsatz ihrer Fördermittel ein. Der Projektträger soll dieses Ziel bei Planung, Durchführung und Nachbereitung des Projekts im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften berücksichtigen.“ Antragssteller müssen bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung Aussagen darüber machen, mit welchen Maßnahmen ein beantragtes Projekt seine Umweltbilanz verbessern kann. Nach Abschluss des Projekts wird der Erfolg der einzelnen Maßnahmen im Rahmen eines verbindlichen Nachhaltigkeitsberichts dargelegt. Das Umweltteam plant die systematische Auswertung dieser Kriterien.
- Die Kulturstiftung des Bundes hat einen Leitfaden für Projektträger erstellt: **EINFACH MACHEN** – ein Kompass für ökologisch nachhaltiges Produzieren im Kulturbereich. Dieser steht als Open Source auf der Seite der Kulturstiftung des Bundes zum Download bereit. Hier werden Hinweise zu nachhaltigem Veranstaltungsmanagement, Beschaffung etc. gebündelt. Die Figuren wurden von der Berliner Grafikerin Julia Bluth entworfen.

Über die vielfältigen Binnenverhältnisse mit ihren Vertrags- und Projektpartnern hinaus steht die Kulturstiftung des Bundes zudem im Dialog mit der Bundesregierung und der Beauftragten für Kultur und Medien, um hier Gespräche über ein weitergehendes umweltbezogenes Zusammenwirken auf kulturpolitischer Ebene zu führen.

KSB-Veranstaltungen zur Umweltthematik

Die KSB macht das Thema Umwelthandeln auch zum Kern von Eigenveranstaltungen – wie bei dem Doppelpass-Arbeitstreffen und der Veranstaltungsreihe „Kreislaufwirtschaft im Kulturbetrieb“:

Im Rahmen des Förderprogramms „Doppelpass“ hatte das Arbeitstreffen aller im Fonds geförderten Theaterakteure den Schwerpunkt zum Thema „Theater und Klimawandel“ (18./19.11.2019). In Vorträgen, Tischgesprächen und Panel-Diskussionen konnten die 130 Teilnehmer zusammen mit eingeladenen Referentinnen aus Wissenschaft und Kultur Fragen z. B. zum (internationalen) Touring erörtern. Aus der eintägigen Schwerpunktsetzung ist eine Agenda mit Arbeitsfeldern und Aspekten entstanden, die in einer Dokumentation gebündelt wurde. Die Veranstaltung wurde öffentlichkeitswirksam wahrgenommen durch einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 29.11.2019, der auch die EMAS-Aktivitäten der KSB als richtungsweisend in der deutschen Kulturlandschaft hervorhob.

Am 12. April 2021 fand die digitale Klimawerkstatt Theater mit über 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Dabei drehte sich alles um die ökologische Nachhaltigkeit in der darstellenden Kunst. Im Zentrum der Klimawerkstatt standen ästhetische und strukturelle Fragen nach Erzählungen, Formaten und Produktionsbedingungen der darstellenden Kunst in Zeiten des Klimawandels: Wie kann künstlerische Mobilität und (internationale) Theaterarbeit in Zukunft aussehen? Welche künstlerischen Konzepte gibt es? Was sind die relevanten betriebsökologischen Hebel im Theater? Was bedeutet Nachhaltigkeit im ganzheitlichen Sinne für den Kulturbereich? In unterschiedlichen Formaten wurden diese Fragen diskutiert, aus internationaler Perspektive beleuchtet und Best-Practice-Modelle vorgestellt. Eine Dokumentation der Veranstaltung wurde auf der Webseite zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit Materialinitiativen aus Hamburg, Leipzig, Dresden und Berlin hat die Kulturstiftung des Bundes im Rahmen ihrer EMAS-Aktivitäten zu einer Veranstaltungsreihe zum Thema „Kreislaufwirtschaft im Kulturbetrieb“ eingeladen. In Workshops am 16. und 30. September sowie am 6. Oktober haben sich jeweils zwischen 50 und 70 Akteurinnen und Akteure aus Kultureinrichtungen, von lokalen Materialinitiativen und den Kommunen getroffen, um die Infrastrukturen zu verbessern und neue Netzwerke für verbesserte Materialkreisläufe zu gründen. Die Veranstaltungsreihe fand in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Initiativen für Materialkreisläufe IfM statt (u.a. mit nytt.Materialdepot und Konglomerat, Dresden; Hanseatische Materialverwaltung, Hamburg; Trash Galore/Materialbuffet, Leipzig; Material Mafia, Berlin) sowie in Kooperation mit zahlreichen weiteren Partnerinnen und Partnern.

3 Die Kulturstiftung auf dem Weg zur Klimaneutralität

3.1 Ausgangslage, erste Klimabilanzen und Pilotprojekt „Klimabilanzen in Kulturinstitutionen“

Die vereinbarten Klimaschutzziele des Pariser Abkommens aus dem Jahr 2015 sind nur erreichbar, wenn alle Teile der Gesellschaft mitwirken. Auch der Kultursektor – und damit öffentliche Kulturförderer und Kultureinrichtungen – ist gefragt, sich aktiv an der Gestaltung des notwendigen Transformationsprozesses zu beteiligen. Künstlerinnen und Kulturinstitutionen reflektieren inzwischen vermehrt die eigenen betriebsökologischen Produktionsbedingungen, beklagen aber zugleich fehlende Mittel, bürokratische Strukturen und unzureichendes Handlungswissen, um konkrete Maßnahmen umzusetzen. So ist die Klimawirkung der Kunst in Deutschland bislang weitgehend ein blinder Fleck. Aber wie beginnen? Wo stehen wir? Was sind die entscheidenden Hebel?

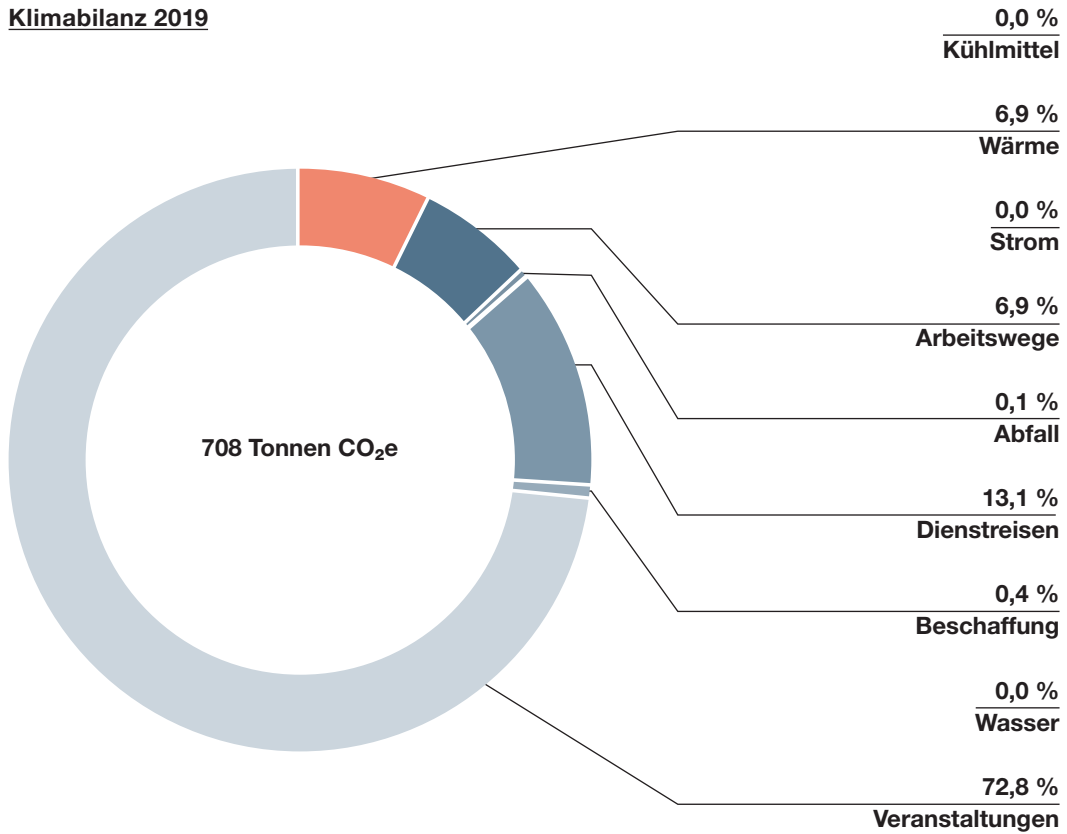
Vor diesem Hintergrund hat die Kulturstiftung im Jahr 2020 erstmals eine eigene Klimabilanz für die Standorte Halle und Berlin erstellt und zugleich 19 Kultureinrichtungen dabei unterstützt, im „Konvoi-Verfahren“ den eigenen CO₂-Fußabdruck zu ermitteln. Ziel war es, modellhaft den Prozess der Klimabilanzerstellung im Kulturbereich zu erproben, um Kultureinrichtungen ein Instrument auf dem Weg zur Klimaneutralität aufzeigen. Darüber hinaus ging es um die gemeinsam mit den Einrichtungen zu erörternde Frage, wie ökologische Nachhaltigkeit in einem größeren Maßstab im Fördersystem der Kulturstiftung des Bundes geltend gemacht werden könnte. Die positiven Erfahrungen der beteiligten Häuser und die große Resonanz des Projekts in der Öffentlichkeit und der Kunstszene bestärken uns, hier weitere Unterstützungsmaßnahmen und Projekte für die Zukunft zu planen.

Erste Klimabilanzen der Kulturstiftung des Bundes

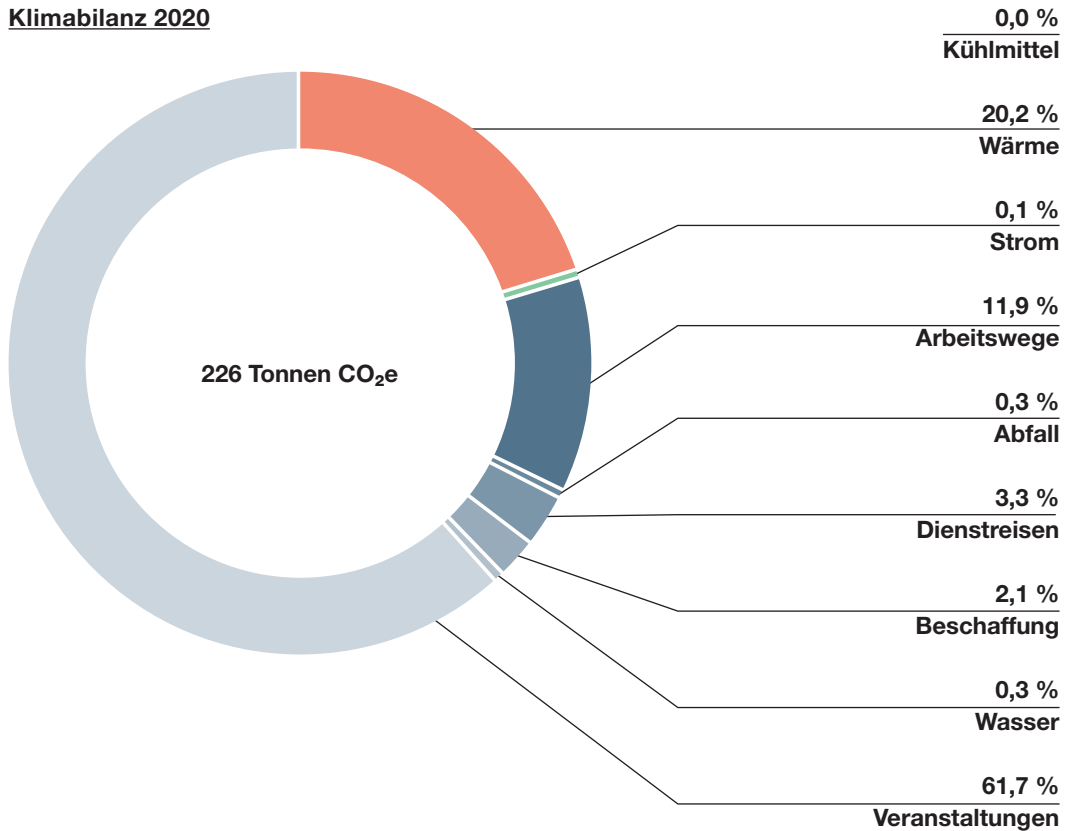
Im Rahmen der eigenen Klimabilanzierung hat die Kulturstiftung ihren CO₂-Fußabdruck ermittelt, der alle Emissionsquellen umfasst, die direkt von ihr beeinflusst werden können. In der Summe ergaben sich für das Bezugsjahr 2019 Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 708 Tonnen CO₂-Äquivalent. Die Aufstellung zeigt, dass die Kulturstiftung vor allem im Bereich Mobilität Emissionen verursacht. Dazu zählen Dienstreisen, aber auch die Arbeitswege der Mitarbeiterinnen. Ein positiver Aspekt im Bereich Mobilität ist, dass die Stiftung keinen eigenen Fuhrpark unterhält. Einen weiteren relevanten Bereich stellt der Gebäudebetrieb dar. Da die Kulturstiftung Ökostrom bezieht, schlägt hier vor allem die bezogene Fernwärme zu Buche. Die restlichen Emissionen ergeben sich aus kleineren Bereichen wie Wasser, Abfall, beschafften Gütern und Dienstleistungen.

ABBILDUNG 5: KLIMABILANZEN 2019 UND 2020 NACH EMISSIONSQUELLEN IN PROZENT

Klimabilanz 2019



Klimabilanz 2020



Mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse wurde zudem untersucht, ob es jenseits der oben beschriebenen Bereiche weitere für die Kulturstiftung relevante Emissionsquellen gibt. Hier wurden insbesondere die Eigen- bzw. Kooperationsveranstaltungen der Kulturstiftung identifiziert. Hinsichtlich ihrer Fördertätigkeit verfügt die Kulturstiftung nicht über die Emissionsdaten der von ihr geförderten Projektträger und Projekte, so dass diese Klimawirkung der Fördertätigkeit nur mittels statistischer Methoden geschätzt werden kann. Weil die Kulturstiftung keinen direkten Einfluss auf die Emissionen aus ihrer Fördertätigkeit hat, werden diese Emissionsdaten in der Bilanz nicht erfasst.

Die Corona-Pandemie hat auch für die Kulturstiftung des Bundes zu wesentlichen Einschränkungen ihres regulären Betriebs geführt, die sich auch in der Klimabilanz niedergeschlagen haben. Im Jahr 2020 liegt die Summe der Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 226 Tonnen CO₂-Äquivalent. Aufgrund des Lockdowns sind u. a. viele Veranstaltungen im Kulturbereich ausgefallen und auch die Kulturstiftung selbst hat weniger eigene Veranstaltungen im Jahr 2020 durchführen können. Dadurch entfiel ein Großteil an Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was zu einer deutlichen Reduktion der Personenkilometern und entsprechender Emissionen geführt hat. Aufgrund des vermehrten mobilen Arbeitens von zu Hause wurden auch Arbeitswege und damit verbundene Emissionen vermieden. Dagegen konnte kein unmittelbarer Effekt auf den Energieverbrauch festgestellt werden.

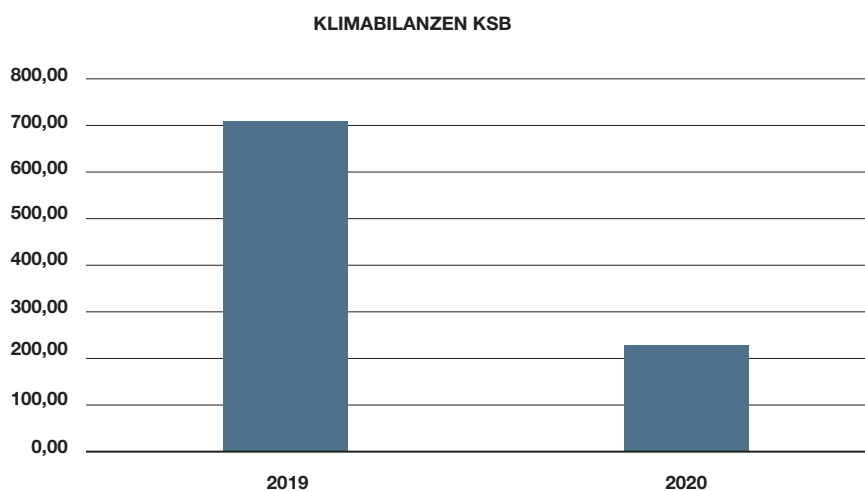


ABBILDUNG 6: KLIMABILANZEN KSB FÜR 2019 UND 2020 IN GESAMTZAHLN (TONNEN CO₂e)

Die Klimabilanzen der Kulturstiftung des Bundes werden nach den Anforderungen des „Greenhouse Gas Protocol“ erarbeitet.³ Diese betreffen Transparenz, Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der Datenbilanzierung. Demnach werden die sieben wichtigsten Treibhausgase ermittelt und drei verschiedenen Kategorien an Emissionen, sogenannten Scopes, zugeordnet. Als Systemgrenze für die Datenerhebung wird der „operative Kontrollansatz“ gewählt, der alle Emissionen einbezieht, die in der Entscheidungs- und Weisungshoheit der Institution liegen und somit direkt beeinflusst werden können.

³ Für weiterführende Informationen zum Greenhouse Gas Protocol siehe <https://ghgprotocol.org/>. Eine Einführung ins Thema Klimabilanzierung bietet auch die Dokumentation des Pilotprojekts „Klimabilanzen in

Kulturinstitutionen“. Die Dokumentation des Vorhabens mit Auswertungen, Erfahrungsberichten, Handlungsempfehlungen und Arbeitsmaterialien steht hier kostenfrei als Broschüre zum Download zur Verfügung:

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/Klimabilanzen/210526_KSB_Klimabilanzen_Publikation.pdf

3.2 Ziele und Handlungsfelder für die Zukunft

Die Kulturstiftung des Bundes möchte in Zukunft als lernende Organisation weiterhin mit guten Beispiel vorangehen, Erfahrungen sammeln, Wissen weitergeben – und strebt daher das Ziel an, entsprechend den aktuellen Zielen der Bundesverwaltung spätestens bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität zu erreichen, d. h. nicht mehr CO₂-Emissionen auszustoßen, als eingespart werden können. Die Kulturstiftung zielt zudem darauf ab, nicht nur die eigene Treibhausgasbilanz zu verbessern, sondern darüber hinaus auch die Fördermittelempfänger und Kooperationspartner zu motivieren und zu unterstützen, ein Bewusstsein für die eigene Klimawirkung zu entwickeln und diese stetig zu reduzieren.

Die organisatorischen Voraussetzungen für eine klimaneutrale Kulturstiftung sind gut. Wir betreiben ein umfassendes, gut etabliertes Umweltmanagementsystem und können anhand unserer Umweltkennzahlen für beide Standorte in Berlin und Halle die Klimabilanzierung durchführen. Die wesentliche Anforderung an eine klimaneutrale Kulturstiftung ist, dass das Vermeiden und Verringern von Treibhausgasemissionen Vorrang vor der Kompensation hat. Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass die Kulturstiftung die zur Zeit noch nicht vermeid- oder reduzierbaren Emissionen durch sinnvolle Maßnahmen kompensieren kann.

Anknüpfend an unsere bisherigen EMAS-Schwerpunkte werden wir die folgenden vier Handlungsfelder in den Fokus nehmen: Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Veranstaltungen. Wir wollen die Klimawirkungen dieser Handlungsfelder noch besser verstehen lernen und in zukünftigen Klimabilanzen abbilden sowie weitere relevante Aspekte wie etwa die digitalen Aktivitäten ergänzen. Für jedes der Handlungsfelder bilanzieren wir die Emissionen und werden Ziele für deren Minderung sowie Strategien und erste Maßnahmen beschließen, mit denen wir diese Ziele erreichen können. Schließlich werden wir die Anforderungen an die Kompensation der verbleibenden Emissionen festlegen. Die Maßnahmen und deren Auswirkungen werden wir transparent kommunizieren und somit unsere Erfahrungen anderen Institutionen zur Verfügung stellen.

Unsere Ziele

- **Als lernende Organisation Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 erreichen**
- **Erfahrungen sammeln und Wissen teilen: Fördermittelempfänger, Kooperationspartner, Kulturpolitik, Akteure in Kulturlandschaft motivieren, ein Bewusstsein für die eigene Klimawirkung zu entwickeln und diese stetig zu reduzieren.**
- **Für 2022: Erarbeitung einer Strategie bzw. Definition eines Zielpfads zur Klimaneutralität gemäß der Logik: Vermeiden, Reduzieren, und – als ultima ratio – Kompensieren.**
- **Für 2022: Beschluss von Reduktionszielen und Maßnahmen in den Feldern**
 - **Gebäudebetrieb (z. B. Reduktion des Energieverbrauchs)**
 - **Mobilität (z. B. Verbesserung der Voraussetzungen für klimafreundlichere Dienstreisen und Arbeitswege)**
 - **Beschaffung (z. B. Prüfung eines Vergabekriteriums „Klimaneutralität“)**
 - **Eigene Veranstaltungen (z. B. Prüfung eines Leitfadens für klimaneutrale Veranstaltungen der KSB)**

4 Daten und Fakten

Die Verbrauchsdaten der Kulturstiftung des Bundes für die Jahre 2018-2020 können Sie in Tabelle 1 getrennt nach Standorten entnehmen. In Tabelle 2 sind zudem die Kernindikatoren aufgeführt.

Seit Oktober 2012 befindet sich der Stiftungssitz der Kulturstiftung in dem Neubau (Franckeplatz 2). Die Fernwärme- und Kaltwasserversorgung des Neubaus erfolgt von einem Abzweig der Franckeschen Stiftungen. Im Jahr 2015 und 2016 erfolgte die Anmietung weiterer Büroräume in Mietobjekten der Franckeschen Stiftungen. Die entsprechenden Verbrauchsdaten wurden daher über Nebenkostenabrechnungen ermittelt.

Unter Flächenverbrauch ist gemäß der EMAS III Verordnung die Inanspruchnahme von Flächen am Standort und ein daraus resultierender Verlust an biologischer Vielfalt zu verstehen. Da die KSB einige der Gebäude nur angemietet hat und z.T. nicht vollständig alleine genutzt hat (siehe Vorstellung der Standorte), wird vom Flächenverbrauch daher nicht berichtet. In der vorliegenden „Umwelterklärung 2020“ werden die Daten aus 2020 vorgestellt.

Die Papierbeschaffung wird in der KSB zentral organisiert. Direkte Emissionen gehen von der KSB nicht aus.

In der folgenden Übersicht der Verbrauchsdaten wird nicht auf den Umweltaspekt Abfall eingegangen, da dieser für die Kulturstiftung des Bundes keinen bedeutenden Umweltaspekt darstellt (Abfall: CI). Abfallkosten können nur über die Kostenabrechnung ermittelt werden. Bei der Kulturstiftung des Bundes fällt größtenteils Restmüll, Biomüll, Papierabfall, der teilweise unter Datenschutzgesichtspunkten zu entsorgen ist, und allgemeines Verpackungsmaterial (Gelber Sack) an. Die Abfalltrennung wurde im Rahmen der ökologischen Zertifizierung verbessert und erweitert und 2018 für die verbesserte Trennung farbliche Mülltüten angeschafft.

Gemäß Anhang 4 zur EMAS-Verordnung möchte die Kulturstiftung des Bundes in zukünftigen Umwelterklärungen darauf verzichten, die Indikatoren Wasser- und Fernwärmeverbrauch einzubeziehen, da hier nur noch geringfügige Veränderungen Einsparungen erkennbar sind. Somit haben sich die Relevanz und das Steuerungspotential dieser Indikatoren reduziert. Stattdessen sollen äquivalente Indikatoren aufgenommen werden, welche im Hinblick auf die Fördertätigkeit der Kulturstiftung des Bundes eine höhere Relevanz und deutlich höheres Steuerungspotential haben.

Tabelle mit Gesamtverbräuchen

Tabelle 1: Absolute Verbrauchsdaten des Jahres 2018–2020

		2018	2019	2020
Mitarbeiter gesamt		65	57	59
Einheit		Verbrauch		
Stromverbrauch				
Berlin	kWh	3.292	2.572	2.561
Halle (Franckenplatz 2) ab Oktober 2012	kWh	55.061	60.512	58.832
Selbsterzeugter Strom (Solaranlage) 100% Eigenverbrauch	kWh	6.678	4.748	6.650
Halle (Franckenplatz 5) ab März 2016	kWh	514	608	522
Summe	kWh	66.765	69.800	69.483
Anteil Erneuerbare Energien am Stromverbrauch				
Berlin	%	100%	100%	100%
Halle (Franckenplatz 2) ab Oktober 2012	%	100%	100%	100%
Halle (Franckenplatz 1, Haus 35a) ab März 2015	%	100%	100%	100%
Halle (Franckenplatz 5) ab März 2016	%	100%	100%	100%
Heizenergie (Fernwärme)				
Berlin	kWh	33.331	30.683	Liegt noch nicht vor
Halle (Franckenplatz 2) ab Oktober 2012	kWh	145.267	147.870	139.600
Halle (Franckenplatz 1, Haus 35a) ab März 2015	kWh	334	399	324
Halle (Franckenplatz 5) ab März 2016	kWh	10.354	10.212	7.858
Summe	kWh	189.286	189.164	
Heizenergie (Witterungsbereinigt)				
Berlin (Witterungsbereinigt)	kWh	36.721	33.761	Liegt noch nicht vor
Halle (Franckenplatz 2) ab Oktober 2012	kWh	160.243	159.882	153.946
Halle (Franckenplatz 1, Haus 35a) ab März 2015	kWh	368	431	357
Halle (Franckenplatz 5) ab März 2016	kWh	11.421	11.042	8.666
Summe (Witterungsbedingt)	kWh	208.753	205.116	154.303
Gesamt (Strom und Wärme)	kWh	256.051	258.964	209.407
Wasser (Frisch- und Abwasser)				
Berlin	Liter	24.570	21.570	Liegt noch nicht vor
Halle (Franckenplatz 2) ab Oktober 2012	Liter	456.800	499.900	1.318.300 Zahl in Klärung
Halle (Franckenplatz 1, Haus 35a) ab März 2015	kWh	13.200	12.335	6.313
Halle (Franckenplatz 5) ab März 2016	kWh	13.866	13.211	12.349
Summe	Liter	508.436	557.016	
Roh-Hilfs und Betriebsstoffe				
Recyclingpapier DIN A4	Blatt A4	282.000	258.000	197.000
Briefpapier 100g DIN A4	Blatt A4	21.000	20.000	4.000
Opako Matt 60g PEFC Umweltzertifikat A2 (Magazin)	Blatt A4	2.288.000	3.952.000	1.976.000

Kernindikatoren

Im Folgenden werden die Kernindikatoren der Kulturstiftung des Bundes für die bedeutenden Umweltaspekte aufgezeigt. Ebenfalls sind weitere relevante Kennzahlen der Stiftung enthalten. In der Übersicht der Gesamtverbrauchsdaten sind die Werte für das Jahr 2018–2020 dargestellt.

Die Kernindikatoren der Kulturstiftung des Bundes ergeben sich aus der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten. Im Jahr 2020 waren 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kulturstiftung des Bundes beschäftigt.

Für die weiteren Kennzahlen ist die beheizte Fläche relevant. Insgesamt nutzt die Kulturstiftung des Bundes in Halle und Berlin eine Fläche von 2.378,67 m².

Da in Halle wie in Berlin dieselben Tätigkeiten ausgeübt werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig zwischen Halle und Berlin pendeln, sind die Kernindikatoren als Summe aller Standorte angegeben. Die Kernindikatoren werden im Bereich Energieeffizienz in kWh/Mitarbeiter angegeben, um die Daten anschaulich darstellen zu können. Kernindikatoren zu Emissionen werden nicht angegeben, da die KSB keine direkten Emissionen verursacht.

		2018	2019	2020
Mitarbeiter gesamt		65	57	59
Einheit		Verbrauch		
Stromverbrauch				
kWh Strom / Mitarbeiter Gesamt	kWh / MA	1.027	1.225	1.178
Anteil Erneuerbare Energien an Strom und Wärme / Mitarbeiter				
Anteil EE an Strom und Wärme	%	23	25	29
kWh EE-Strom / Mitarbeiter	kWh / MA	924	1.141	1.065
Heizenergie (Fernwärme)				
kWh Fernwärme / MA	kWh / MA	2.912	3.328	2.505
kWh Fernwärme / m ² beheizte Fläche	kWh / m ²	80	80	62
kWh Fernwärme / MA Witterungsbereinigt	kWh / MA	3.212	3.608	2.762
kWh Fernwärme / m ² beheizte Fläche Witterungsbereinigt	kWh / m ²	88	86	69
Vergleichswert AGES-Studie 2005	kWh / m ²	94	94	94
Gesamt Energieverbrauch / Mitarbeiter		3.939	4.562	3.682
Wasser (Frisch- und Abwasser)				
m ³ Wasser / Mitarbeiter	m ³ / MA	7,82	9,77	22,46
l Wasser / m ²	Liter / m ²	214	234	562
Vergleichswert AGES-Studie 2005	Liter / m ²	186	186	186
Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe				
Recyclingpapier DIN A4 / MA	Blatt / MA	4.338	4.526	3.339
Briefpapier 100g DIN A4 / MA	Blatt / MA	323	351	68
Blatt Papier / MA (ohne Magazinpapier)	Blatt / MA	4.662	4.877	3.407
Kg Papier / Mitarbeiter (ohne Magazinpapier)	kg / MA	23	24	17
Blatt Papier / MA / Arbeitstag (ohne Magazinpapier)	Blatt / MA	19	20	14

Tabelle 3: Klimabilanz der Kulturstiftung des Bundes

	Emissionsquellen 2020	Prozent	t CO₂e
Scope 1	Kühlmittel	0,0%	0,00
Scope 2	Wärme	20,2%	45,81
	Strom	0,1%	0,188
Scope 3	Arbeitswege	11,9%	26,86
	Abfall	0,3%	0,77
	Dienstreisen	3,3%	7,41
	Beschaffung	2,1%	4,82
	Wasser	0,3%	0,79
	Veranstaltungen	61,7%	139,72
GESAMT		100%	226,37

5 Ansprechpartnerinnen für das Umweltmanagement in der KSB

Umweltmanagementbeauftragte

Constanze Kaplick (Programmsachbearbeiterin)
Kontakt: umweltteam@kulturstiftung-bund.de

Mitglieder des Umweltteams

Dr. Sebastian Brünger (Wissenschaftlicher Mitarbeiter),
Teresa Darian (Wissenschaftliche Mitarbeiterin),
Sarah Holstein (Programmsachbearbeiterin),
Laura Klopff (Programmsachbearbeiterin)

Managementvertreter

Dr. Lutz Nitsche (Referent des Vorstands)

6 Impressum

Kulturstiftung des Bundes
Franckeplatz 2
D-06110 Halle an der Saale

Lützowplatz 9
D-10785 Berlin

7 Gültigkeitserklärung und Registrierungs- urkunde

ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Unter Anwendung des Standards

ISO 14064-3:2019-04

Specification with guidance for the verification and validation of greenhouse gas statements

bescheinigt der Umweltgutachter Martin Myska, dass der CO₂-Fußabdruck der Organisation

Kulturstiftung des Bundes

Liegenschaften: Franckeplatz 1 (Haus 35a), 2 und 5, 06110 Halle an der Saale
Lützowplatz 9, 10785 Berlin

auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft wurde.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass der CO₂-Fußabdruck der o.g. Organisation unter Berücksichtigung des unten dargestellten Treibhausgasinventars:

- im Jahr **2020: 226,37 t CO₂eq**

beträgt.

Die bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks berücksichtigten Aktivitäten der Kulturstiftung des Bundes sind:

Scope 1: nicht relevant, da keine eigenen Anlagen

Scope 2: Wärme (Fernwärme) und Strom,

Scope 3: Dienstreisen, Arbeitswege, Veranstaltungen, Abfall, Papier, Beschaffung und Wasser.

Frankfurt am Main, 13.02.2022



Martin Myska, Umweltgutachter
DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0233

ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der Unterzeichnende, Martin Myska, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0233, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich (NACE-Code)

- 94.99.1 Organisationen der Bildung, Wissenschaft und Forschung,
- 94.99.2 Organisationen der Kultur

bestätigt, begutachtet zu haben, ob die gesamte Organisation, wie in der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation

Kulturstiftung des Bundes

Liegenschaften: Franckeplatz 1 (Haus 35a), 2 und 5, 06110 Halle an der Saale
Lützowplatz 9, 10785 Berlin
mit der Registrierungsnummer DE-157-00127

angegeben, alle Anforderungen der

Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/2026 (EMAS)

über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für

Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den EMAS-Anforderungen durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß EMAS-Verordnung erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Frankfurt am Main, 13.02.2022



Martin Myska, Umweltgutachter
DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0233

Die Kulturstiftung des Bundes wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien